

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

es-Rollkleister für Vliestapeten

Überarbeitet am: 05.12.2022

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

es-Rollkleister für Vliestapeten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffindustrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wilckens Farben GmbH	
Straße:	Schmiedestraße 10	
Ort:	D-25348 Glückstadt	
Telefon:	+49 (0) 41 24/60 6-0	Telefax: +49 (0) 41 24/15 37
E-Mail:	info@wilckens.com	
Internet:	www.wilckens.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor (lab@wilckens.com)	

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 41 24 – 60 6-188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Carboxymethylstärke, vernetzt

CAS-Nr.: 59419-62-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Hautkontakt wirkt entfettend

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

es-Rollkleister für Vliestapeten

Überarbeitet am: 05.12.2022

Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Alle, Wasser führt zu Kleisterbildung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hautkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt von Gewässern fernhalten, löst sich auf, bildet Kleister, hohe CSB/BSB-Fracht

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser wegspülen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubablagerungen vermeiden. Arbeitsbereich reinigen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Staubexplosionsgefahr

Weitere Angaben zur Handhabung

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 11 (Brennbare Feststoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kein Gefahrstoff, es sind jedoch die allgemeinen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubbildung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

es-Rollkleister für Vliestapeten

Überarbeitet am: 05.12.2022

Seite 3 von 5

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen

Atemschutz

Bei Staubbildung:
Atemschutzmaske mit Filter P1 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	feine Schuppen
Farbe:	schwach gelb
Geruch:	charakteristisch

Zustandsänderungen

Explosionsgefahren

staubexplosionsfähig, Staubexplosionsklasse: ST 1

Untere Explosionsgrenze: 60 g/m³

Obere Explosionsgrenze: -

Zündtemperatur: 400 - 450 °C

Wasserlöslichkeit: vollständig
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Weitere Angaben

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: > 2000 mg/kg

LD50, dermal: > 2000 mg/kg

LC50, inhalativ, Staub: > 5mg/l/4 h

Reiz- und Ätzwirkung

nicht bekannt

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bekannt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

es-Rollkleister für Vliestapeten

Überarbeitet am: 05.12.2022

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l
EC50 (Daphnia, 48 h): > 100 mg/l
IC50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ca. 1100 mg O₂/g
Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Mobilität im Boden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

020304 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN; Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

Abfallschlüssel Produktreste

020304 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN; Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

es-Rollkleister für Vliestapeten

Überarbeitet am: 05.12.2022

Seite 5 von 5

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 1907/2006 (Reach) und unter Einbeziehung des letzten Updates des ECHA-Komitees (Infos: <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>) bestätigen wir Ihnen, dass unser Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe (=substances of very high concern) der SVHC-Liste enthält.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .